

Allgemeine Einkaufsbedingungen

1. Anwendung und Rangfolge der Dokumente.

Diese Einkaufs- und Lieferbedingungen gelten für die Zusammenarbeit zwischen der Cimbria Heid GmbH („Cimbria“) und dem Verkäufer und haben Vorrang vor abweichenden Bestimmungen in Angeboten, Auftragsbestätigungen usw. des Verkäufers und etwaigen Verkaufs- und Lieferbedingungen des Verkäufers/Lieferanten.

2. Angebot und Annahme

Das Angebot wird angenommen, wenn Cimbria die Annahme des Angebots schriftlich, entweder in Form einer E-Mail oder als Bestellung, weitergeleitet hat. Weicht die Auftragsbestätigung und/oder die Rechnung vom Angebot ab, gilt stets das Angebot. Jedes Angebot, dessen Bedingungen sich nicht in den von diesen Bedingungen gesetzten Rahmen einfügen, ist so auszulegen, dass es mit diesen Bedingungen übereinstimmt, so dass jede zusätzliche Bestimmung nichtig ist und jede fehlerhafte Bestimmung als einbezogen gilt. Wenn der Verkäufer nicht in der Lage ist, die Bestellung oder die darin enthaltenen Anforderungen zu erfüllen, muss der Verkäufer dies Cimbria unverzüglich und spätestens innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Erhalt der Bestellung schriftlich mitteilen.

Angebote sind für den Verkäufer 60 Tage ab dem Datum des Angebots verbindlich.

3. Preise

Die im Angebot des Verkäufers angegebenen Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, jedoch einschließlich aller Arten von Verpackungs- und Transportkosten, Gebühren und Abgaben.

Sofern nicht anders mit Cimbria schriftlich vereinbart, dürfen die in den Angeboten angegebenen Preise nicht aufgrund von Änderungen des Wechselkurses, der Rohstoffpreise, der Löhne/Gehälter usw. angepasst werden.

4. Lieferung

Die Lieferung erfolgt am vereinbarten Bestimmungsort gemäß den Incoterms 2020, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Das Eigentum an der Ausrüstung (wie im Angebot definiert) geht gemäß den oben genannten Incoterms über.

Alle Lieferrisiken verbleiben beim Verkäufer, bis die Ausrüstung an Cimbria geliefert und von ihr abgenommen wird.

Bei Lieferungen mit Aufstellung, Inbetriebnahme oder Leistungen erfolgt der Gefahrenübergang bei schriftlicher Abnahme durch Cimbria.

Die Lieferung muss alle für das jeweilige Installationsland erforderlichen Dokumente und Lizenzen enthalten.

Alle Waren müssen mit einem Lieferschein versehen sein, auf dem die Ware, die Menge, die Teilenummer, die Anzahl der Kartons oder anderer Verpackungseinheiten und die Cimbria-Bestellnummer angegeben sind.

5. Lieferzeit

Die für die in diesen Bedingungen enthaltenen Produkte vereinbarten Lieferzeiten werden in einem gesonderten Lieferplan erfasst und geregelt.

Vereinbarte Lieferzeiten sind jederzeit einzuhalten und die Lieferzeiten beinhalten die Durchgangszeiten, unabhängig von den Lieferbedingungen.

Bei Änderungen der im Lieferplan vereinbarten Lieferzeiten und/oder wenn ein Liefertermin nicht eingehalten werden kann, verpflichtet sich der Verkäufer, Cimbria unverzüglich schriftlich zu informieren.

6. Verzug

Unterlässt es der Verkäufer, eine Bestellung zum bestätigten Liefertermin zu liefern, hat Cimbria Anspruch auf eine Minderung des vereinbarten Kaufpreises. Die einzige Ausnahme von dieser Bedingung ist ein Verzug aufgrund höherer Gewalt.

Die Preisminderung beträgt 2 % des Gesamtauftragswertes je angefangener Woche des Verzugs, höchstens jedoch 10 % des Gesamtauftragswertes.

Im Falle einer unvollständigen Lieferung oder der Lieferung mangelhafter Produkte ist Cimbria berechtigt, Sondertransporte auf Rechnung und Risiko des Verkäufers zu verlangen.

Im Falle einer Verspätung in Bezug auf einen vereinbarten Liefertermin ist Cimbria berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise zu stornieren oder sich in angemessener Weise von einem Dritten Ersatz zu beschaffen und Schadensersatz zu verlangen, ohne zuvor eine neue Lieferfrist zu setzen.

Jegliche Zahlung gemäß dieser Klausel schränkt nicht das Recht von Cimbria ein, tatsächliche Schäden in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen oder diesen Bedingungen zu fordern.

7. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen sind als Liefermonat netto +60 Tage, alternativ 14 Tage -3% Skonto vereinbart.

Der Verkäufer und Cimbria können im Einzelfall abweichende Zahlungsbedingungen vereinbaren, die in der Bestellung ausdrücklich erwähnt werden müssen.

Der Verkäufer ist verpflichtet, ein Konzept der elektronischen Rechnungslegung zu implementieren, wenn Cimbria dies verlangt.

Cimbria ist berechtigt, alle Beträge, die Cimbria vom Verkäufer geschuldet werden, mit den Zahlungen an den Verkäufer zu verrechnen.

8. Auftragsänderungsmanagement

Cimbria kann vor Lieferung eine Änderung des Lieferumfangs veranlassen. Alle Änderungen müssen von beiden Parteien schriftlich genehmigt werden.

9. Beschwerderecht

Eine Lieferung gilt erst dann als angenommen, wenn Cimbria eine angemessene Zeit zur Prüfung hatte, spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen.

Cimbria verpflichtet sich, dem Verkäufer nach Feststellung einer mangelhaften Lieferung eine schriftliche Mängelrüge zu unterbreiten. In jedem Fall muss die Reklamation innerhalb der Garantiezeit gesendet werden.

Der Verkäufer verpflichtet sich, den Mangel zu beheben und ggf. innerhalb einer angemessenen Frist, die nicht länger als 15 Tage sein darf, die Ersatzware zu liefern und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten zu tragen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Frachtkosten, Wochenendarbeiten, Einkäufe bei Dritten usw.

Wird der Mangel nicht behoben oder ist innerhalb einer angemessenen Frist keine Ersatzlieferung erfolgt, ist Cimbria berechtigt, den Kaufpreis um mindestens 20% des Auftragswertes zu mindern oder den Kauf zu stornieren und Schadensersatz zu verlangen, der mindestens 20% des Auftragswertes entspricht.

10. Garantie

Der Verkäufer gewährt eine Garantie von mindestens 60 Monaten. Die Garantiefrist beginnt mit dem Zeitpunkt der Lieferung und des Gefahrenübergangs (siehe Abschnitt 5 Lieferung).

Der Verkäufer garantiert, dass die Produkte und die Dienstleistungen strikt der Bestellung und den vereinbarten Spezifikationen entsprechen. Darüber hinaus garantiert der Verkäufer, dass die Produkte und die Dienstleistungen allen anwendbaren EU-Rechtsvorschriften und allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften am vereinbarten Bestimmungsort entsprechen.

Die Reparatur oder der Ersatz hat an jenem Ort zu erfolgen, an dem sich das Produkt befindet, sofern nicht anders mit Cimbria vereinbart.

Der Verkäufer gewährleistet, dass die Garantieleistungen von entsprechend qualifiziertem und geschultem Personal mit der gebotenen Sorgfalt durchgeführt werden.

Cimbria hat nach eigenem Ermessen das Recht, den Vertrag zu kündigen und die Rückzahlung eines Teils des bezahlten Preises zu verlangen, wenn die Ware Sachmängel aufweist, unabhängig davon, ob sie zuvor repariert oder ersetzt werden musste oder nicht.

Cimbria hat nach eigenem Ermessen das Recht, im Falle der Lieferung von Waren mit Sachmängeln die Lieferung weiterer Aufträge auszusetzen oder zu beenden.

11. Prüfung

Cimbria behält sich das Recht vor, jederzeit während der Ausführung der Einkaufsbestellung nicht angekündigte Qualitätsprüfungen in den Betriebsstätten des Verkäufers durchzuführen.

12. Abtretung und Unterbeauftragung

Der Verkäufer darf diese Bedingungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Cimbria weder ganz noch teilweise abtreten oder untervergeben. Die Unterbeauftragung mit einer solchen Genehmigung entbindet den Verkäufer nicht von seinen Verpflichtungen und Garantien im Rahmen der Einkaufsbestellung.

13. Verbindlichkeit

Der Verkäufer haftet für jeden Schaden oder Verlust, der durch Mängel am Produkt oder durch die Folgen desselben verursacht wird, einschließlich, jedoch nicht nur, der Mängel an Produkten, in die das gelieferte Teil eingebaut wird, wenn der verursachte Schaden oder Verlust auf einen Fehler oder eine Unterlassung des Verkäufers oder einer Person, für die der Verkäufer verantwortlich ist, zurückzuführen ist.

Soweit Cimbria Ansprüche Dritter auf Ersatz jener Schäden, die durch das Produkt oder Reproduktionen entstanden sind, erfüllen muss, ist der Verkäufer verpflichtet, Cimbria in jenem Umfang zu entschädigen, in welchem der Verkäufer diesbezüglich für diesen Verlust oder Schaden verantwortlich ist, siehe oben.

Der Verkäufer ist verpflichtet, eine Produkthaftpflichtversicherung bei einer seriösen Versicherungsgesellschaft abzuschließen und zu unterhalten.

14. Korruptionsbekämpfung

Der Verkäufer ist verpflichtet, ethisch verantwortungsbewusst zu handeln und die internationalen Konventionen und Prinzipien, einschließlich des UN Global Compact, einzuhalten.

Der Verkäufer erklärt sich damit einverstanden, dass keine Angebote, Zahlungen, Gegenleistungen oder Vorteile jeglicher Art, die eine illegale oder korrupte Praxis darstellen, direkt oder indirekt als Anreiz oder Belohnung im Zusammenhang mit Projekten oder Transaktionen, die in diesen Bedingungen vorgesehen sind, gemacht werden. Jede derartige Praxis ist ein Grund für die Beendigung dieser Bedingungen und aller Kooperationsvereinbarungen oder sonstiger Vereinbarungen, die sich aus diesen Bedingungen ergeben, sowie für weitere zivil-, strafrechtliche oder beides betreffende Maßnahmen.

Der Verkäufer gewährleistet und garantiert, dass alle seine Handlungen und Absichtserklärungen, die er im Rahmen dieser Bedingungen abgibt, mit allen Gesetzen, Vorschriften und Beschränkungen übereinstimmen, die in dem (den) Land (Ländern), in das (die) der Verkäufer seine Ware liefert, gelten.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Diese Bedingungen unterliegen österreichischem Recht und sind dementsprechend auszulegen und zu deuten. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen ergeben, werden durch ein Schiedsverfahren gemäß der ICC-Schiedsgerichtsordnung beigelegt. Der Ort des Schiedsverfahrens ist Wien, Österreich, und die Verfahrenssprache ist Deutsch. Im Falle einer Übersetzung dieser Bedingungen hat die englische Version Vorrang.

16. Geheimhaltung vertraulicher Informationen

Der Empfänger vertraulicher Informationen (d. h. Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind und von einem normalen Empfänger als vertraulich verstanden werden können, unabhängig davon, ob sie als vertraulich gekennzeichnet sind oder nicht) im Rahmen dieser Bedingungen darf diese Informationen nicht an Dritte weitergeben.

17. Verzichtserklärung

Ein Verzicht von Cimbria hinsichtlich einer Vertragsverletzung durch den Verkäufer ist nicht als Verzicht auf eine spätere Verletzung derselben oder einer Bestimmung anzusehen.

18. Unwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen oder des Vertrages ganz oder teilweise ungültig oder nicht durchsetzbar sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen oder des Vertrages davon nicht berührt.

19. Geistiges Eigentum

Keine der Parteien erwirbt im Rahmen dieser Bedingungen Rechte an geistigem Eigentum. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass durch die Offenlegung vertraulicher Informationen keine Lizenz für eine der Parteien aufgrund von Patenten, Marken oder Urheberrechten gewährt wird.

Diese Bedingungen betreffen nur den Austausch von Informationen zwischen den Parteien und berechtigen den Empfänger nicht, die diskutierten technologischen Informationen und Technologien ohne schriftliche Genehmigung der offenlegenden Partei zu verwenden.

Der Verkäufer hält Cimbria auf erste Aufforderung frei von jedweden Ansprüchen Dritter, die aufgrund der Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums aus diesen Bedingungen durch den Lieferanten entstehen, und erstattet alle notwendigen Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Ansprüchen.